

# **Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage**



**Stand: 30.09.2018**

**Stadt Biberach - Kämmereiamt**

## 1. Ausgangssituation

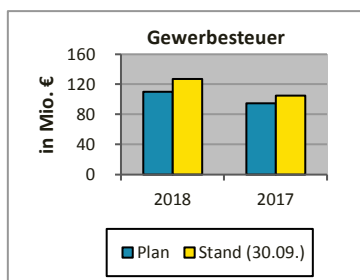
Die vom Gemeinderat am 18.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung 2018 wurde am 23.01.2018 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 14.02.2018 öffentlich bekannt gemacht.

In regelmäßigen Abständen wird der Gemeinderat über die aktuelle Haushaltssituation in Form eines Berichts informiert.

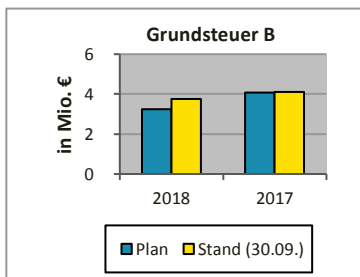
## 2. Wesentliche Planabweichungen

### 2.1 Verwaltungshaushalt

#### 2.1.1 Erträge

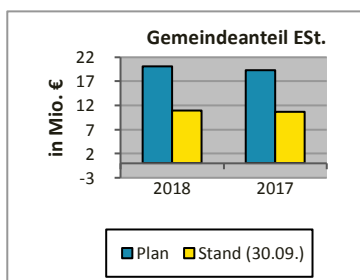


Das **Gewerbesteuer**aufkommen in Biberach liegt derzeit um 16,83 Mio. € über der Planung (110,00 Mio. €) und beläuft sich auf 126,83 Mio. €. Die Steigerung resultiert überwiegend aus der Anpassung von Vorauszahlungen und Nachveranlagungen aus Betriebsprüfungen. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage von 28,87 Mio. € ergibt sich aktuell daher ein Netto-Aufkommen von 97,96 Mio. € gegenüber 84,88 Mio. € in der Planung.

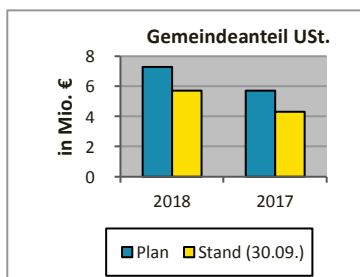


Die Jahresveranlagungen bei der **Grundsteuer A und B** verlaufen weitgehend planmäßig.

Bei der **Vergnügungssteuer** erwarten wir aufgrund der anhaltend hohen Einspielergebnisse bei fast konstant bleibender Anzahl von Spielgeräten höhere Erträge von rd. 520.000 €. Die Auswirkungen des Landesglücksspielgesetzes werden sich erst zeitversetzt niederschlagen.

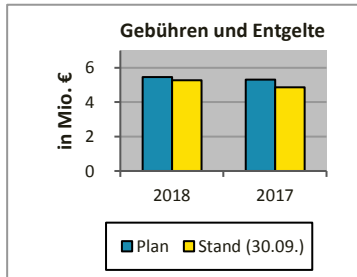


Nach der Mai-Steuerschätzung beläuft sich das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** voraussichtlich auf 6,40 Mrd. €. Die Gemeinsame Finanzkommission hat im Sommer 2018 die Prognose auf 6,67 Mrd. € erhöht. Das führt zu einer weiteren Verbesserung von rd. 1,51 Mio. €. Bei der Haushaltsplanung war ein Landesaufkommen von 6,20 Mrd. € unterstellt. Es ist zu erwarten, dass die November-Steuerschätzung dieses hohe Niveau bestätigen wird.



Das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** beläuft sich nach der Mai-Steuerschätzung voraussichtlich auf 1,03 Mrd. €. Dieses Aufkommen wurde von der Gemeinsamen Finanzkommission bestätigt. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von einem Landesaufkommen von 950 Mio. € ausgegangen. Damit sind voraussichtlich höhere Erträge von rd. 620.000 € verbunden. Auch hier wird die November-Steuerschätzung verlässlichere Ergebnisse aufzeigen.

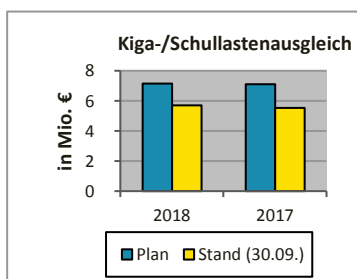
Aufgrund höherer Einwohnerzahlen und höherer Kopfbeträge ergeben sich bei den **Schlüsselzuweisungen** vom Land höhere Erträge von rd. 150.000 € sowie bei den **Zuweisungen für Große Kreisstädte** von rd. 50.000 €. Die **sonstigen Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)** verlaufen weitgehend planmäßig.



Bei den **Gebühren und Entgelten** zeichnen sich derzeit insgesamt höhere Erträge ab. Die deutlich höheren Baugenehmigungsgebühren aus Großprojekten können die Ausfälle bei den Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungsangebote und den Parkgebühren vollständig kompensieren. Bei den weiteren Gebühren und Entgelten ist der Verlauf weitgehend planmäßig.

Bei den **Miet- und Pächterträgen** kann derzeit eine planmäßige Entwicklung unterstellt werden. Höhere Erträge von knapp 150.000 € konnten im Jahr 2018 bei den **Ersätzen** aus Versicherungsleistungen - insbesondere für Hochwasserschäden - realisiert werden.

Die **Inneren Verrechnungen** sind bisher nur teilweise bewirtschaftet und gleichen sich durch entsprechend niedrige Aufwendungen wieder aus.



Bei den Erträgen aus dem **Kindergartenlastenausgleich und der Kleinkindförderung** ist aufgrund der Anhebung der Zuweisungsbeiträge mit höheren Erträgen von rd. 330.000 € zu rechnen. Beim **Schullastenausgleich** sind Verbesserungen von knapp 100.000 € aufgrund höherer Sachkostenbeiträge zu verzeichnen. Demgegenüber stehen geringere Erträge des Landkreises aus dem Schulkostenausgleich für das Kreisgymnasium Riedlingen in Höhe von rd. 60.000 €.

Beim **Integrationslastenausgleich** sind derzeit vom Land noch keine Abschlagszahlungen geleistet worden; ein planmäßiger Zahlungseingang im 4. Quartal 2018 wird aufgrund der zwischenzeitlich ausgesprochenen Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission erwartet.

Bei den **Zinsen aus Geldanlagen** zeichnen sich rd. 200.000 € höhere Erträge ab, nachdem der Liquiditätsabfluss hinter der Planung zurück bleibt. Außerdem ist die Stadt bislang von Strafzinsen verschont geblieben.

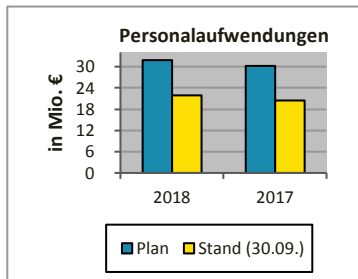
Im Bereich **Konzessionsabgaben** liegen die laufenden Abschlagszahlungen derzeit leicht unter dem Plan. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst im Folgejahr.

Das Ergebnis der Forstwirtschaft und damit auch der **Anteil der Stadt am Reinertrag** entwickelt sich planmäßig. Die Folgen des Jahrhundertssummers auf den Wald werden sich erst in den Folgejahren niederschlagen. Der Borkenkäferbefall lag im Rahmen der Erwartungen. Allerdings ist der Holzpreis aufgrund großer Mengen an Sturm- und Käferholz insgesamt erheblich unter Druck.

Die **weiteren Finanzerträge** entwickeln sich insbesondere aufgrund von höheren Nachforderungszinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer etwas besser als geplant und können die geringeren Erträge bei den **Bußgeldern** vollständig kompensieren.

Die **kalkulatorischen Einnahmen** werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht. Diesen Erträgen stehen dann in den verschiedenen Unterabschnitten Aufwendungen in gleicher Höhe in Form von Abschreibung und Verzinsung gegenüber.

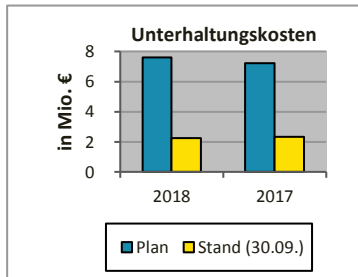
## 2.1.2 Aufwendungen



Das Hauptamt geht bei den **Personalaufwendungen** aktuell von einer Unterschreitung des Planansatzes von rd. 500.000 € aus. Ganzjährig geplante aber bisher nicht besetzte Stellen, ein hoher Anteil an langzeiterkrankten Mitarbeitern ohne Lohnfortzahlungen sowie Fluktuationen ohne nahtlose Stellenwiederbesetzung sind die Ursachen für die Unterschreitung.

Seit dem Jahr 2005 bildet die Stadt Biberach Rückstellungen für Altersteilzeit, die in den Planansätzen der Personalaufwendungen enthalten sind. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rückstellungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses vom Hauptamt ermittelt.

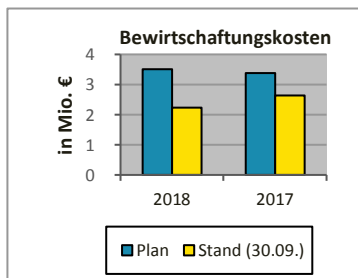
Daneben weist die Stadt seit 2006 zweckgebundene Rücklagen für die Beihilfe- und Pensionslasten der Beamten aus. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rücklagen, welche über den Vermögenshaushalt abzuwickeln sind, werden zum Jahresende vom Kommunalen Versorgungsverband ermittelt.



Bei den Maßnahmen für die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** wurden bislang insgesamt 29,19 % (Vorjahr: 32,12 %) bewirtschaftet. Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** einschließlich Außenanlagen wurden bisher 43,58 % (Vorjahr: 54,13 %) der Mittel verbraucht. Mittelverschiebungen von der Gebäudeunterhaltung in den Vermögenshaushalt in Höhe von 294.000 € ergeben sich bei der Sanierung der Waschplatte im Baubetriebsamt (Dr. Nr. 2018/027). Für die **Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze** wurden bisher 9,35 % (Vorjahr: 7,77 %) der Mittel verbraucht.

Insgesamt ist absehbar, dass die bereitgestellten Mittel bis zum Jahresende um rd. 1,50 Mio. € unterschritten werden. Das ist auf personelle Engpässe einerseits und volle Auftragsbücher im Handwerk andererseits zurückzuführen.

Für **Mieten und Pachten** wird ein geringerer Aufwand von rd. 65.000 € erwartet, nachdem die geplante zusätzliche Anmietung von Verwaltungsräumen nicht zum Tragen kommt.



Die **Bewirtschaftungskosten** haben einen Stand von 78,51 % (Vorjahr: 78,07 %) des Planansatzes erreicht. Nach Auskunft des Gebäudemanagements werden die Mittel bis zum Jahresende ausgeschöpft.

Die **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sind bisher mit 52,99 % (Vorjahr: 50,32 %) bewirtschaftet. Überschreitungen ergeben sich insbesondere bei den Aufwendungen für Beratungsleistungen in verschiedenen Bereichen; zudem hat der Bürgerentscheid zum Pestalozzi-Haus und die Beratung zur Strukturreform der Stadtverwaltung zu zusätzlichen Aufwendungen geführt.

Die **Steuern und Geschäftsaufwendungen** sind bisher mit 73,05 % (Vorjahr: 85,82 %) bewirtschaftet und verlaufen weitgehend planmäßig. Die Höhe der Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren können erst am Jahresende beziffert werden.

Bei den **Zuschüssen für laufende Zwecke** werden etwas geringere Aufwendungen erwartet. Einsparungen gegenüber der Planung zeichnen sich beim Stadtpass und beim Zuschuss für das Hospiz ab. Höhere Zuschüsse fallen dagegen für das Ticket 65plus aufgrund der regen Nachfrage an.

Die Krippenverträge sind zwischenzeitlich unterzeichnet und die im Haushalt 2018 vorsorglich bereitgestellten Mittel für die Förderung der freien Träger (Dr. Nr. 2018/057) sind nach Angaben des Fachamtes voraussichtlich auskömmlich.

Bedingt durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer ergeben sich bei der **Gewerbesteuerumlage** höhere Aufwendungen von rd. 3,76 Mio. €. Die **Kreisumlage** verläuft planmäßig. Die **FAG-Umlage** an das Land reduziert sich um rd. 290.000 €, da sich der Umlagesatz aufgrund höherer Einwohnerzahlen und einem höheren Kopfbetrag verringert hat.

Die **Erstattungszinsen** aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sind derzeit mit rd. 1,37 Mio. € bereits deutlich über dem Planansatz von 300.000 € und haben sich gegenüber dem 2. Quartal 2018 nochmals erhöht. Die Position ist grundsätzlich nicht planbar.

Im Verwaltungshaushalt wurden bisher insgesamt 679.173 € (Vorjahr: 431.030 €) an **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen** bewilligt, insbesondere für Baumpflanzungen und Baumpflegearbeiten (150.000 €), für die Beschaffung neuer Dienstkleidung für die Freiwillige Feuerwehr (98.000 €) sowie für Beratungsleistungen Jerseyweg (60.000 €).

### 2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets

Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget und beläuft sich im Jahr 2018 auf -572.000 € und einem Stellenbudget von 87,65 Stellen. Insgesamt werden für den Kulturetat im Jahr 2018 rd. 4,86 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Gesamtaufwand für die Kultur im Jahr 2018 liegt bei 8,62 Mio. €.

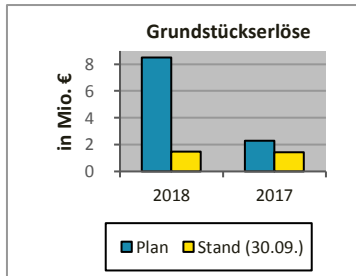
Die Mittel auf der Ertragsseite sind derzeit zu 87,69 % (Vorjahr: 97,57 %) und auf der Aufwandsseite zu 88,67 % (Vorjahr: 97,23 %) bewirtschaftet. Im Jahr 2017 konnte ein Überschuss von 626.701 € in das Jahr 2018 übertragen werden (Vorjahr: 637.084 €). Das Kulturbudget verläuft im Jahr 2018 bisher weitgehend planmäßig; ein positiver Budgetübertrag wird erwartet.

An dieser Stelle wird auf detaillierte Erläuterungen verzichtet, da die Leistungen der Kultur und der Ressourcenverbrauch regelmäßig im Rahmen eines Berichtswesens vom Kulturdezernat dargestellt werden.

## 2.2 Vermögenshaushalt

### 2.2.1 Einnahmen

Die Tilgung der gewährten Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und an die Stadtwerke Biberach GmbH verläuft planmäßig.



Die Einnahmen aus **Grundstücks- und Gebäudeverkäufen** sind mit 17,69 % (Vorjahr: 61,33 %) bewirtschaftet und werden nach Aussage des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung um rd. 4,00 Mio. € unter dem Planansatz bleiben. Insbesondere die geplanten Verkäufe im Gewerbegebiet Flugplatz werden erst im Jahr 2019 abgewickelt werden können.

Mit der Verzögerung beim Grundstücksverkauf sind auch geringere **Erschließungsbeiträge** in Höhe von rd. 380.000 € zu erwarten. Diese sind bisher mit 48,59 % (Vorjahr: 177,03 %) bewirtschaftet.

Bei den **Investitionszuschüssen des Bundes** stehen noch Schlusszahlungen für die Kindergärten Talfeld und Rißegg aus, deren Abrechnung voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2018 erfolgen wird. Die übrigen Zuschüsse des Bundes werden planmäßig erwartet.

Bei den **Landeszuschüssen** gehen wir davon aus, dass die noch ausstehenden Zahlungseingänge aus Abrechnungen für die Investitionsmaßnahmen an der Dollinger-Realschule, am Wieland-Gymnasium und an der Pflugschule noch in diesem Jahr kassenwirksam werden. Das gilt auch für den Neubau der Feuerwehr und den Umbau des Gebäudes Kolpingstraße 56.

Bei den **Zuschüssen und anteiligen Kostenübernahmen des Landkreises** für den Neubau des Kindergarten Rißegg einerseits und für den Neubau des Feuerwehrhauses andererseits erfolgt der Mittelabruf entsprechend dem Baufortschritt. Die endgültige Abrechnung für beide Maßnahmen wird erst im Folgejahr vorgenommen werden.

Im Rahmen der Doppik-Umstellung können für bereits bewilligte Zuschüsse keine Haushaltseinnahmereste ins Folgejahr übernommen werden, da diese Positionen künftig als Forderungen auszuweisen sind. Je nach dem Stand der Abrechnungen der oben genannten Maßnahmen können sich daher Verschiebungen und damit Einnahmeausfälle im Vermögenshaushalt 2018 mit bis zu 2 Mio. € ergeben, die jedoch über den Verzicht auf Haushaltsausgaberreste vollständig kompensiert werden können.

Bei den **weiteren Zuschüssen und Kostenbeteiligungen von Dritten** sind derzeit keine größeren Abweichungen zu erkennen.

### 2.2.2 Ausgaben

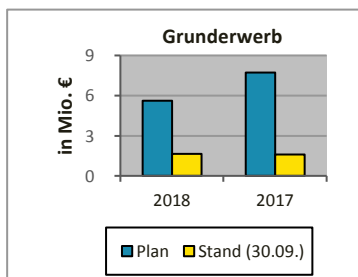
Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts sind bisher keine erheblichen negativen Auswirkungen gegenüber den Planzahlen erkennbar. Vielmehr zeichnen sich diverse Verschiebung von Investitionen ins Folgejahr ab.



Darüber hinaus entsteht mit dem Umstieg auf die Kommunale Doppik der einmalige **Sondereffekt**, dass die kameralen Haushaltsreste mit dem Umstieg nicht im doppelischen Rechnungswesen abgebildet werden können und damit einmalig zu einer Entlastung im Haushaltsjahr 2018 führen. Bei zahlreichen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau entspricht der aktuelle Abrechnungsstand nicht den im Haushaltsjahr geplanten Finanzmitteln, so dass sich allein durch diesen einmaligen Effekt Verschiebungen von derzeit bis zu 15 Mio. € beim Jahresabschluss 2018 ergeben können. Gleichzeitig müssen diese Mittel erneut im Haushaltsplan 2019 oder in den Folgejahren bereitgestellt und finanziert werden.

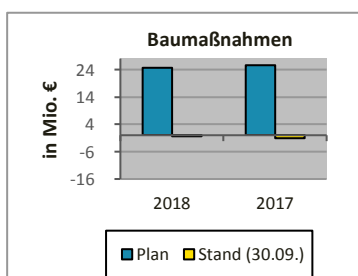
Die Deckung des Finanzbedarfs des Eigenbetriebs Stadtentwässerung erfolgt über Trägerdarlehen der Stadt (Dr. Nr. 206/2007). Auf die geplante **Darlehensgewährung** in Höhe von 3,85 Mio. € wurde bisher ein Teilbetrag in Höhe von 2,00 Mio. € abgerufen; der restliche Betrag soll nach Aussage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung noch im 4. Quartal 2018 in Anspruch genommen werden. Die vorsorglich eingestellte Darlehensgewährung in Höhe von 4,60 Mio. € an die Stadtwerke Biberach GmbH wird im Jahr 2018 nur in geringem Umfang von knapp 0,60 Mio. € abgerufen und führt insgesamt zu Einsparungen von rd. 4,00 Mio. €.

Bei den **Beteiligungen**, insbesondere der Rücklagenzuführung an die Stadtwerke Biberach GmbH, sind entsprechende Abschlagszahlungen geleistet. Die endgültige Abrechnung 2017 erfolgt turnusgemäß im Folgejahr. Außerplanmäßig fällt im 4. Quartal 2018 noch die Stammkapitaleinlage für den beschlossenen Beitritt zur Komm.Pakt.Net an (Dr. Nr. 2018/140/1).



Der **Grunderwerb** liegt derzeit um rd. 3,97 Mio. € unter der Planung. Nach Aussage des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung werden in 2018 für den Erwerb von Flächen noch knapp 2 Mio. € benötigt, so dass der Planansatz um rd. 2,00 Mio. € unterschritten wird. Insbesondere der Grunderwerb im Talfeld kann in 2018 nicht abgewickelt werden.

Bei den Ausgaben für den **Erwerb von beweglichen Sachen** zeichnen sich durch die Verschiebung von Beschaffungen auf das Folgejahr derzeit bereits Einsparungen in einer Größenordnung von mehr als 800.000 € ab.



Die **Baumaßnahmen** sind derzeit mit -1,56 % (Vorjahr: -3,95 %) bewirtschaftet; der geringe Bewirtschaftungsstand resultiert überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen von Maßnahmen und Verzögerungen in der Bauphase und Abrechnung.

Bei den **Hochbaumaßnahmen** entstehen Mehrkosten in Höhe von 270.000 € beim Neubau des Feuerwehrhauses (Dr. Nr. 2018/091) und bei der Sanierung des Gebäudes Karpfengasse 9 mit 52.000 € (Dr. Nr. 2018/099). Zudem ergeben sich Mittelverschiebungen durch die Umschichtung der Sanierung der Waschplatte beim Bauhof in den Vermögenshaushalt (294.000 €, Dr. Nr. 2018/027). Darüber hinaus werden einzelne Maßnahmen (z. B. GLT-Sanierung Museum, Akustik-Verbesserung am Wieland-Gymnasium, Mauer und Treppenanlage Evangelischer Friedhof) aus Kapazitätsgründen ins Folgejahr verschoben und erneut in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Bei den **Tiefbaumaßnahmen** entstehen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 110.000 € für den Radweg Königsgallée und für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Mettenberg. Auch hier können nicht alle geplanten Maßnahmen aus Kapazitätsgründen umgesetzt werden, mit der Folge von Verschiebungen ins Jahr 2019.

Darüber hinaus kam es zu Mittelverschiebungen bei der Sanierung von Spielplätzen und der Errichtung einer Lärmschutzwand am DFB-Minispielplatz, die sich aber innerhalb des Aufgabenbereichs ausgleichen.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Baumaßnahmen durch Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr und den einmaligen Sondereffekt aus der Auflösung von Haushaltsausgabenresten bis zu 15,00 Mio. € unter der Planung abgeschlossen werden.

Die sonstigen **Zuschüsse an Dritte** liegen unter der Planung, da die beschlossene Investitionsförderung der freien Krippenträger zu geringeren Ausgaben in Höhe von rd. 150.000 € führen wird. Darüber hinaus wird der geplante Baukostenzuschuss für die Nahwärmeprojekte Memelstraße und Innenstadt im Jahr 2018 nicht zur Auszahlung kommen. Zudem werden Zuschüsse zur Sportförderung nicht wie geplant im Jahr 2018 abfließen, mit der Folge, dass diese im Haushalt 2019 erneut eingeplant werden. Die Förderprogramme für Umweltschutz und private Sanierungen werden bis zum Jahresende voraussichtlich nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Insgesamt gehen wir bei den Zuschüssen an Dritte von einer Entlastung im Jahr 2018 von knapp 1,30 Mio. € aus.

Aktuell sind im Vermögenshaushalt Mittel in Höhe von 1.523.068 € (Vorjahr: 561.595 €) **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Diese entfallen überwiegend auf Baumaßnahmen im Bereich Hochbau- und Tiefbau. Die haushaltmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

### 3. Kassenliquidität

Die Liquidität der Stadtkasse ist nach wie vor gut. Die derzeit nicht benötigten Mittel sind aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus überwiegend kurz- und mittelfristig angelegt. Darüber hinaus wurden im Frühjahr 2018 drei langfristige Geldanlagen in Höhe von insgesamt 45,00 Mio. € getätigt (Dr. Nr. 2018/019).

### 4. Zusammenfassung, Ergebnis

Bereits das erste Halbjahr 2018 war von einem besseren Verlauf der städtischen Finanzen geprägt als noch in der Planung unterstellt. Dieser Verlauf wird im 3. Quartal 2018 vollumfänglich bestätigt. Sowohl das Gewerbesteueraufkommen in Biberach als auch die Steuereinnahmen in Bund und Land sprudeln in bisher nicht erwartetem Umfang weiter. Dies hat höhere Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs zur Folge. Hinzu kommen die Verbesserungen aus den Ergebnissen der Gemeinsamen Finanzkommission im Sommer 2018, die eine Stärkung der kommunalen Erträge insgesamt vorsehen.



Auf der Aufwandseite zeichnen sich im Verwaltungshaushalt derzeit keine zusätzlichen Belastungen ab. Die bereits jetzt erkennbar geringeren Aufwendungen im Bereich Personal, Unterhaltung der Gebäude und der Infrastruktur sowie bei der FAG-Umlage verstärken den positiven Trend im Verwaltungshaushalt zusätzlich.

Wir gehen davon aus, dass sich diese Tendenz auch im letzten Quartal 2018 so verfestigen wird.

Aktuell rechnen wir damit, dass das **Ergebnis des Verwaltungshaushalts**, die Zuführung an den Vermögenshaushalt, zwischen 31 - 36 Mio. € liegen wird, was eine Verbesserung gegenüber der Planung (13,85 Mio. €) um 18 - 23 Mio. € bedeutet.

Die Einnahmesituation im Vermögenshaushalt verschlechtert sich dagegen aufgrund der Verzögerungen beim Grundstücksverkauf und der möglichen Zuschussausfälle gegenüber der Planung. Demgegenüber stehen jedoch auch geringer Ausgaben beim Grunderwerb und die zeitliche Verschiebung von Baumaßnahmen ins Folgejahr. Hinzu kommt, dass bereitgestellte Mittel für die Gewährung von Darlehen nicht in voller Höhe abgerufen werden. Insbesondere aber wird der Einmaleffekt durch die Auflösung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen der Doppik-Umstellung zu einer deutlichen Entlastung im Vermögenshaushalt führen. Damit können die Einnahmeausfälle voll kompensiert werden.

Das **Ergebnis des Vermögenshaushalts** wird sich im Jahr 2018 statt einer geplanten Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 25,35 Mio. € auf eine Zuführung von 9 - 14 Mio. € belaufen, was einer Verbesserung von 34 - 39 Mio. € entspricht.

In die Prognose ist die für das Jahr 2018 zu bildende Rückstellung für die zeitversetzten Belastungen aus dem Finanzausgleich sowie der Kreisumlage noch nicht eingeflossen (Dr. Nr. 2018/155). Hierfür wird erneut ein Teilbetrag aus der Allgemeinen Rücklage als Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 umgeschichtet und gleichzeitig der in der Vergangenheit für das Jahr 2018 gebildete Rückstellungsbetrag aufgelöst werden. Unabhängig davon, ändert sich dadurch die grundsätzlich sehr erfreuliche Entwicklung der städtischen Finanzen im Jahr 2018 nicht entscheidend.

## 5. **Ausblick und mittelfristige Perspektive**

Die Prioritäten für die Bauprojekte in der mittelfristigen Finanzplanung sind wie jedes Jahr im Vorgriff auf die Haushaltsplanberatungen im Rahmen der Drucksache Nr. 2018/085 diskutiert und neu justiert worden. Diese sind die Basis für den Haushalt 2019. Hier sind dann auch die sich abzeichnenden Mehrkosten aus den laufenden Baumaßnahmen sowie die zeitlichen Verzögerungen von Maßnahmen abgebildet.

Das Investitionsniveau und auch das Investitionstempo sind unverändert hoch. Das stellt uns in personeller Hinsicht zunehmend vor Herausforderungen, weil es uns immer weniger gelingt, geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden, welches die Vielzahl der Projekte im Zeitplan umsetzen kann.

Trotz der insgesamt anhaltend positiven Entwicklung des städtischen Haushalts dürfen wir die Risiken im operativen Geschäft und die langfristige Stabilität nicht außer Acht lassen. Wir werden daher nicht müde darauf hinzuweisen, dass der Risikoversorge gerade in wirtschaftlich guten Zeiten hohe Bedeutung beizumessen ist.